

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

**A Erneute Beteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung vom 16.12.2016 den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“ beschlossen und die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen geprüft.

Einigen der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung zum Entwurf vorgebrachten Anregungen konnte entsprochen werden. Dadurch ergaben sich gegenüber der Entwurfsfassung vom März 2016 Änderungen in der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung. Aufgrund der Änderungen wurde ein 2. Entwurf des Bebauungsplans erstellt.

In der gleichen Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung einer erneuten Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB beschlossen. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Mit Schreiben vom 11.01.2017 wurden die Behörden gebeten eine Stellungnahme zu den geänderten oder ergänzten Teilen des 2. Entwurfs des Bebauungsplans bis zum 03.02.2017 abzugeben.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes lag mit Begründung in der Zeit vom Mittwoch, 19.04.2017 bis einschließlich Freitag, 05.05.2017 im Rathaus der Stadt Karben während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

**B Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit**



Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**C Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Im Rahmen der erneuten Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sind 11 Stellungnahmen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag aufgeführt.

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

Nr. (gem. TÖB-Liste)	Einsender, Behörde Anregung, Hinweise (Zusammenfassung) Die Originalstellungennahmen können bei der Verwaltung eingesehen werden.	Beschlussvorschlag zur Abwägung Begründung Auswirkungen auf den Bebauungsplanentwurf
-------------------------	---	--

1.	Amt für Bodenmanagement Büdingen Bahnhofstraße 33 63654 Büdingen	Schreiben vom 30.01.2017 Az.: 22.2-BD-02-06-03-02-B-2017#002	
<p><b>Original Stellungnahme Seite 1:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Amt für Bodenmanagement Büdingen</b></p> <p><small>Amt für Bodenmanagement Büdingen Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen</small></p> <p>Planungsgruppe Darmstadt Alicenstraße 23 64293 Darmstadt</p> <p><small>PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT</small></p> <p><small>Eing: 31. Jan. 2017</small></p> <p><small>Erledigt: .....</small></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p><b>HESSEN</b></p>  <p><small>Geschäftszeichen (je Anwohnerin schreiben bitte angeben)</small> <b>22.2-BD-02-06-03-02-B-2017#002</b></p> <p><small>Beauftragte</small> Arel Loß 06942 9612 7429</p> <p><small>Fax</small> 06942 9612 7111</p> <p><small>E-Mail</small> <a href="mailto:Arel.Loß@lvzhs.hessen.de">Arel.Loß@lvzhs.hessen.de</a></p> <p><small>Erz. Zeichen</small> 116/1603/001</p> <p><small>Datum</small> 30.01.2017</p> </div> </div> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>  <b>Stadt Karben, Stadtteil Kloppenheim, Bebauungsplan Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Bezug nehmend auf unsere Stellungnahme vom 19.07.2016 teile ich Ihnen mit, dass zu dem nunmehr vorliegenden Planungsstand keine weiteren Einwendungen bestehen bzw. fachliche Stellungnahmen abgegeben werden.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen        Im Auftrag</p> <p><i>Serba</i>        (Serba)</p> <p><small>63654 Büdingen, Bahnhofstrasse 33        Telefon: 06942 9612-0        Telefax: 06942 9612-100        E-Mail: info@lvzhs.hessen.de</small></p> 			

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

1.1	<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken:</b></p> <p>Bezug nehmend auf unsere Stellungnahme vom 19.07.2016 teile ich Ihnen mit, dass zu dem nunmehr vorliegenden Planungsstand keine weiteren Einwendungen bestehen bzw. fachliche Stellungnahmen abgegeben werden.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Stellungnahme vom 19.07.2016 wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf abgewogen. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 16.12.2016 wurden die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen geprüft.</p> <p>Die von der Stadtverordnetenversammlung geprüfte Stellungnahme und das gemäß der Beschlussvorlage beschlossene Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 11.01.2017 an das Amt für Bodenmanagement Büdingen gesendet.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Keine</p>
-----	---	--

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

<p>2. (4.) (14.) (27.) (36.)</p>	<p>BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ in HESSEN e.V.          BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCH-LAND Landesverband Hessen e.V.          DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE Landesverband Hessen e.V.          HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und NATURSCHUTZ e.V.          LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.          NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND Landesverband Hessen e.V.          SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD Landesverband Hessen e.V.          VERBAND HESSISCHER FISCHER e.V.</p> <p>vertreten durch          Ulrike Loos (BUND)          Peter-Geibel-Str. 5          61184 Karben</p>	<p>Schreiben vom 02.02.2017</p>	
	<p><b>Original Stellungnahme Seite 1:</b></p>	<p><b>Original Stellungnahme Seite 2:</b></p>	

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ in HESSEN e.V.	LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.
BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND Landesverband Hessen e.V.	NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND Landesverband Hessen e.V.
DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE Landesverband Hessen e.V.	SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD Landesverband Hessen e.V.
HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und NATURSCHUTZ e.V.	VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.

**Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltschutzbereichsgesetz**

**Planungsgruppe Darmstadt  
Alicenstraße 23  
64293 Darmstadt**

Absender dieses Schreibens:

Ulrike Loos (BUND)  
Peter-Geibel-Str.5  
61184 Karben

Karben, den 02.02.2017

**Betr. :Bauleitplanung der Stadt Karben B.Plan Nr. 216 « Bahnhofstraße 227 »**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen.

Die nach BNatSchG anerkannten Verbände geben folgende gemeinsame Stellungnahme ab :  
Unsere Ausführungen beziehen sich auf den Bebauungsplanentwurf mit seinen textlichen Festsetzungen und die Begründung.

Folgende Anmerkungen zu den textlichen Festsetzungen möchten wir zu Bedenken geben:

**Ad 9.1 „standortgerechter Baum“**

Hilfreich wäre hier die Auflistung von zu verwendenden Bäumen, z.B. Obstbäume, Laubbäume.

Bedenken Sie bitte ebenfalls die standortgerechte Bepflanzung der Parzelle zum wasserführenden Graben hin.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Loos, BUND-Karben-Niddatal

1

Den im Wesentlichen nur an die Gegebenheiten angepassten Veränderungen stimmen wir zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ulrike Loos, BUND-OV Karben/Niddatal

2




**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

	<p>Die nach BNatschG anerkannten Verbände geben folgende gemeinsame Stellungnahme ab: Unsere Ausführungen beziehen sich auf den Bebauungsplanentwurf mit seinen textlichen Festsetzungen und die Begründung.</p> <p>Den im Wesentlichen nur an die Gegebenheiten angepassten Veränderungen stimmen wir zu.</p>																									
<p><b>2.1</b></p>	<p><b>Anregung, eine Auflistung von standortgerechten Bäumen hinzuzufügen:</b></p> <p>Folgende Anmerkungen zu den textlichen Festsetzungen möchten wir zu bedenken geben:</p> <p>Ad 9.1 „standortgerechter Baum“</p> <p>Hilfreich wäre hier die Auflistung von zu verwendenden Bäumen, z.B. Obstbäume, Laubbäume.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Eine verbindlich festgesetzte Auflistung von zu verwendenden Bäumen ist zu restriktiv und unflexibel in der späteren Umsetzung.</p> <p>Eine Auflistung von zu verwendeten standortgerechten Bäumen kann jedoch als Orientierungshilfe dienen. Daher wird in den textlichen Festsetzungen ein Hinweis aufgenommen, der folgende Bäume für die Grundstücksbepflanzung empfiehlt:</p> <table border="0"> <tr> <td>Acer campestre</td> <td>Feldahorn</td> </tr> <tr> <td>Crataegus laevigata</td> <td>Zweigriffeliger Weißdorn</td> </tr> <tr> <td>Amelanchier ovalis</td> <td>Felsenbirne</td> </tr> <tr> <td>Crataegus monogyna</td> <td>Eingriffeliger Weißdorn</td> </tr> <tr> <td>Carpinus betulus</td> <td>Hainbuche</td> </tr> <tr> <td>Lonicera xylosteum</td> <td>Heckenhirsche</td> </tr> <tr> <td>Cornus mas</td> <td>Kornelkirsche</td> </tr> <tr> <td>Prunus spinosa</td> <td>Schlehdorn</td> </tr> <tr> <td>Conus sarguirtea</td> <td>Hartriegel</td> </tr> <tr> <td>Sambucus nigra</td> <td>Schwarzer Holunder</td> </tr> <tr> <td>Corylus avellana</td> <td>Haselnuss</td> </tr> <tr> <td>Sorbus aucuparia</td> <td>Eberesche</td> </tr> </table> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Keine</p>	Acer campestre	Feldahorn	Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn	Amelanchier ovalis	Felsenbirne	Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	Carpinus betulus	Hainbuche	Lonicera xylosteum	Heckenhirsche	Cornus mas	Kornelkirsche	Prunus spinosa	Schlehdorn	Conus sarguirtea	Hartriegel	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Corylus avellana	Haselnuss	Sorbus aucuparia	Eberesche
Acer campestre	Feldahorn																									
Crataegus laevigata	Zweigriffeliger Weißdorn																									
Amelanchier ovalis	Felsenbirne																									
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn																									
Carpinus betulus	Hainbuche																									
Lonicera xylosteum	Heckenhirsche																									
Cornus mas	Kornelkirsche																									
Prunus spinosa	Schlehdorn																									
Conus sarguirtea	Hartriegel																									
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder																									
Corylus avellana	Haselnuss																									
Sorbus aucuparia	Eberesche																									

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

2.2	<p><b>Hinweis zur Bepflanzung der grabenseitigen Parzelle:</b></p> <p>Bedenken Sie bitte ebenfalls die standortgerechte Bepflanzung der Parzelle zum wasserführenden Graben hin.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Parzelle des Geringsgrabens ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Für die Grundstücksflächen entlang des Geringsgrabens innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans gelten die Festsetzungen zur Grundstücksbepflanzung.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Keine</p>
-----	--	---

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**



6.	DB AG Immobilien Region Mitte Camberger Str. 10 60327 Frankfurt	Schreiben vom 16.01.2017 Az: TÖB-FFM-17-12558	
<p><b>Original Stellungnahme Seite 1:</b></p>  <p>Ihr Zeichen: 4414 Herr Heidkamp</p> <p align="right">16.01.2017</p> <p><b>Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“ Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB Plangebiet an der DB-Strecke: 3900 Kassel-Frankfurt in Höhe von Bahn-km ca. 178,500 Entfernung: abseits</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, hiermit folgende Stellungnahme zum o. a. Bebauungsplan.</p> <p>Gegen den geplanten Bebauungsplan besteht bei Beachtung des nachfolgenden Hinweises aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine Bedenken.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.).</p> <p align="right">...</p> <p>Deutsche Bahn AG    Sitz Berlin, Registergericht Berlin-Charlottenburg, HRB 50 000, USt-IdNr.: DE R11569869  Vorsitzender des Aufsichtsrates Prof. Dr. Ute-Hellmuth Felcht  Vorsitzender Dr. Rüdiger Grube  Berthold Huber, Dr.-Ing. Volker Kefler, Dr. Richard Lutz, Ronald Pfaffels, Ulrich Weber</p>		<p align="center">2/2</p> <p>Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen können gegen die Deutsche Bahn AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnlinie planfestgestellt ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG</p> <p align="center">  i.V. Trobisch       i.A. Lösch </p>	



**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

<p><b>6.1</b></p>	<p><b>Hinweis auf Immissionen:</b></p> <p>die DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen, nach den uns vorliegenden Unterlagen, hiermit folgende Stellungnahme zum o. a. Bebauungsplan.</p> <p>Gegen den geplanten Bebauungsplan besteht bei Beachtung des nachfolgenden Hinweises aus Sicht der Deutschen Bahn AG keine Bedenken.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.).</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das Plangebiet liegt ca. 200 m westlich der Bahnstrecke Frankfurt-Friedberg. Entlang der Bahnstrecke besteht teilweise eine Lärmschutzwand. Des Weiteren ist der Bereich zwischen Bahntrasse und dem Plangebiet vollständig bebaut. Aufgrund der Entfernung, der Lärmschutzwand und der bestehenden Bebauung zwischen Plangebiet und Bahnstrecke ist das Plangebiet durch keine Immissionen, die durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen ausgehen, belastet.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Keine</p>
-------------------	--	--


**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

13.	HessenMobil Gelnhausen Gutenbergstr. 2-4 63571 Gelnhausen	Schreiben vom 02.08.2016 Az.: 34c2-B3/L3205/G- W012/04-BE13.01.2																	
<p><b>Original Stellungnahme Seite 1:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;"> <p>Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen</p> <p>Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Postfach 1665, 63556 Gelnhausen</p> <p>Magistrat der Stadt Karben Postfach 11 07 61174 Karben</p> </div> <div style="width: 10%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 40%;"> <p>Altenzeichen 34c2-17-0101-B3/L3205/G-W012/04-BE13.01.2</p> <p>Bearbeiterin Reina Köper</p> <p>Telefon 202</p> <p>Fax 171</p> <p>E-Mail reina.koepfer@mobil.hessen.de</p> <p>Datum 03. Februar 2017</p> </div> </div> <p><b>Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr.216 "Bahnhofstraße 227", in der Gemarkung Kloppenheim Beteiligung Träger Öffentlicher Belange gemäß §4(2)BauGB und Offenlage gemäß §3(2)BauGB</b></p> <p>Schreiben der Planungsgruppe Darmstadt vom 01.07.2016 und 11.01.2017 unsere Stellungnahme vom 02.08.2016, Az.: 34c2-B3/L3205/G-W012/04- BE13.01.2</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>über unsere Stellungnahme vom 02.08.2016, Az.: 34c2-B3/L3205/G-W012/04- BE13.01.2 hinausgehend bestehen vonseiten dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement straßenrechtlich die Landesstraße 3205 sowie die Bundes- straße 3 betreffend keine planrelevanten Einwende zur vorgelegten Bauleitpla- nung.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkraftsetzung eine Ausfertigung (beglaubigte Kopie) des genehmigten und veröffentlichten Bauleitplanes zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p><i>gezeichnet</i></p> <p>Reina Köper</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  </div> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <table border="0"> <tr> <td>Hessen Mobil</td> <td>Telefon: 06051932-0</td> <td>Landesbank Hessen-Thüringen</td> <td>Kto. Nr.: 1000 512</td> </tr> <tr> <td>Gutenbergstraße 2-4</td> <td>Fax: 06051932-171</td> <td>Zahlungen: HCC-Hessen Mobil</td> <td>BLZ: 500 500 00</td> </tr> <tr> <td>63571 Gelnhausen</td> <td></td> <td>US-Nr.: DE911700237</td> <td>St-Nr.: 040229402601</td> </tr> <tr> <td>www.mobil.hessen.de</td> <td>BIC: HELADEFXXX</td> <td>IBAN-Nr.: DE 67 500 500 00000 1000 512</td> <td>EOB-Nr.: DE1953547</td> </tr> </table> </div>				Hessen Mobil	Telefon: 06051932-0	Landesbank Hessen-Thüringen	Kto. Nr.: 1000 512	Gutenbergstraße 2-4	Fax: 06051932-171	Zahlungen: HCC-Hessen Mobil	BLZ: 500 500 00	63571 Gelnhausen		US-Nr.: DE911700237	St-Nr.: 040229402601	www.mobil.hessen.de	BIC: HELADEFXXX	IBAN-Nr.: DE 67 500 500 00000 1000 512	EOB-Nr.: DE1953547
Hessen Mobil	Telefon: 06051932-0	Landesbank Hessen-Thüringen	Kto. Nr.: 1000 512																
Gutenbergstraße 2-4	Fax: 06051932-171	Zahlungen: HCC-Hessen Mobil	BLZ: 500 500 00																
63571 Gelnhausen		US-Nr.: DE911700237	St-Nr.: 040229402601																
www.mobil.hessen.de	BIC: HELADEFXXX	IBAN-Nr.: DE 67 500 500 00000 1000 512	EOB-Nr.: DE1953547																

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

13.1	<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken, Verweis auf Stellungnahme vom 02.08.2016:</b></p> <p>Über unsere Stellungnahme vom 02.08.2016, Az.: 34c2-B3/L3205/G-W012/04-BE13.01.2 hinausgehend bestehen vonseiten dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement straßenrechtlich die Landesstraße 3205 sowie die Bundesstraße 3 betreffend keine planrelevanten Einwende zur vorgelegten Bauleitplanung.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkraftsetzung eine Ausfertigung (beglaubigte Kopie) des genehmigten und veröffentlichten Bauleitplanes zu übersenden.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Stellungnahme vom 02.08.2016 wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf abgewogen. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 16.12.2016 wurden die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen geprüft.</p> <p>Die von der Stadtverordnetenversammlung geprüfte Stellungnahme und das gemäß der Beschlussvorlage beschlossene Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 11.01.2017 an HessenMobil Gelnhausen gesendet.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Keine</p>
------	--	--



**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

15.	Industrie und Handelskammer Postfach 10 04 55 61144 Friedberg	Schreiben vom 01.02.2017 Az.: SP - St	
<p><b>Original Stellungnahme Seite 1:</b></p>  <p><b>Die Unternehmer-Mitmachorganisation</b> IHK Gießen-Friedberg   Postfach 10 04 55   61144 Friedberg Planungsgruppe Darmstadt Herr Ole Heidkamp Alicenstraße 23 64293 Darmstadt</p> <p><b>Annica Storm</b> Fachreferentin Geschäftsbereich Standortpolitik</p> <p><b>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom</b> - / 11.01.2017 <b>Ihr Ansprechpartner</b> Annica Storm E-Mail: storm@giessen-friedberg.ihk.de Tel. 06031609-2020 Fax 06031609-52020</p> <p><b>Empf.:</b> 07. Feb. 2017 <b>Erliegt:</b> <i>lee</i></p> <p>01.02.17 SP - St</p> <p><b>Bauleitplanung der Stadt Karben – Bebauungsplan Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“ Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13a BauGB</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Heidkamp, vielen Dank für das Zusenden der Planungsunterlagen in oben genannter Angelegenheit. Die IHK Gießen-Friedberg verweist auf ihre Stellungnahme vom 25.07.2016 und hat keine weiteren Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Annica Storm</i> Dipl.-Ing. Annica Storm</p> <p><b>Industrie- und Handelskammer Gießen-Friedberg</b> Sitz und Geschäftsstelle Gießen Postanschrift: IHK Gießen-Friedberg   Postfach 11 12 20   35337 Gießen Hauptanschrift: Lonystraße 7   35390 Gießen   Tel. (0641) 7054-0   Fax (0641) 7094-1   E-Mail: zentrale@giessen-friedberg.ihk.de   Internet: www.giessen-friedberg.ihk.de   Sparkasse Oberhessen   Konto 020 000 2810   BLZ 519 500 79   IBAN: DE80 5195 0079 0060 0028 10   BIC: HELADEF1FRF   Volksbank Mittelhessen eG   Konto 302 902   BLZ 513 900 00   IBAN: DE92 5139 0000 0000 3029 02   BIC: VBMHDE33</p> <p><b>Geschäftsstelle Friedberg</b> Postanschrift: IHK Gießen-Friedberg   Postfach 10 04 55   61144 Friedberg Hauptanschrift: Goetheplatz 3   61169 Friedberg   Tel. (06031) 909-0   Fax (06031) 909-3720</p>			

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

15.1	<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken, Verweis auf Stellungnahme vom 25.07.2016:</b></p> <p>Die IHK Gießen-Friedberg verweist auf ihre Stellungnahme vom 25.07.2016 und hat keine weiteren Anregungen oder Bedenken</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Stellungnahme vom 25.07.2016 wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf abgewogen. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 16.12.2016 wurden die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen geprüft.</p> <p>Die von der Stadtverordnetenversammlung geprüfte Stellungnahme und das gemäß der Beschlussvorlage beschlossene Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 11.01.2017 an Industrie und Handelskammer gesendet.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Keine</p>
------	--	---

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

17.	Kreisausschuss des Wetteraukreises Fachdienst 4.1 für Strukturförderung und Umwelt Europaplatz 61169 Friedberg	Schreiben vom 01.02.2017 Az.: 60006-17-TÖB-0012																		
<p><b>Original Stellungnahme Seite 1:</b></p>  <p><b>Wetteraukreis</b></p> <p>Wetteraukreis - Postfach 10 06 61 - 61167 Friedberg</p> <p>Planungsgruppe Darmstadt          Alicenstraße 23          64293 Darmstadt</p> <p><b>Der Kreisausschuss          Strukturförderung und Umwelt</b>          61169 Friedberg, Homburger Straße 17          http://www.wetteraukreis.de          Telefon: 06031 83-0</p> <p>Auskunft erteilt Herr Sperling          Tel./Durchwahl 83-4100          Fax / PC-Fax 06031 83-914100          E-Mail christian.sperling@wetteraukreis.de          Zimmer-Nr. 107 b          Anschrift Homburger Straße 17          Aktenzeichen 4.1-60006-17-TÖB-0012          Kassenzusatz          Datum 01.02.2017</p> <p>Az.: <b>60006-17-TÖB-0012</b> (Aktenzeichen bitte immer angeben)</p> <p>Vorhaben: Bebauungsplan (BP) der Stadt Karben - BPlan Nr. 216          Grundstück: Karben, Bahnhofstraße 227          Gemarkung: Kloppenheim          Flur: 7          Flurstück: 89/2</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,          nachfolgend überlassen wir Ihnen die Stellungnahme des Wetteraukreises:</p> <p><b>FSt 2.3.2 Kommunalfhygiene</b>  <b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Markus Goltz</p> <p>Aus Sicht der Fat. 2.3.2 bestehen hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken.</p> <p><b>FSt 2.3.6 Brandschutz</b>  <b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Lars Heinrich</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, wenn folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:</p> <p><b>Möglichkeiten der Überwindung:</b></p> <p><b>Löschwasserversorgung</b></p> <p>Zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs (§ 3 Abs. 4 HBKG) ist in Anlehnung an das DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 405 entsprechend der baulichen Nutzung gemäß § 17 Bauutzugsverordnung - BauNVO - folgender Löschwasserbedarf erforderlich:</p> <p>800 l/min.</p> <p>Diese Löschwassermenge muss mindestens für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Fließdruck darf im Versorgungsnetz bei max. Löschwasserentnahme über die eingebauten Hydranten nicht unter 1,5 bar absinken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre personenbezogenen Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, und diese an Dritte nur insoweit weiter gegeben werden, als dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung Ihres Antrags / der hier in Rede stehenden Angelegenheit notwendig ist.</p> <p><b>Öffnungszeiten der Kreisverwaltung</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Mo – Mi</td> <td>8:30-12:30 Uhr</td> <td>13:30-16:00 Uhr</td> <td>Sporthalle Oberheide: 3123 518 500 78, Noro 010 000 64</td> <td>Postbank Friedberg (BLZ 2512 0510 000 000)</td> <td>Konto 113 19 4008</td> </tr> <tr> <td>Do</td> <td>8:30-12:30 Uhr</td> <td>13:30-16:00 Uhr</td> <td>IBAN DE85 2145 0079 0001 0000 64</td> <td>IBAN DE37 2501 0060 0011 3198 09</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fr</td> <td>8:30-12:30 Uhr</td> <td></td> <td>SWIFT: HES2333</td> <td>SWIFT: BIC: WELA3333</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Wir empfehlen, Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem/ihrem Sachbearbeiter/in unter der oben genannten Telefon-Durchwahl-Nummer.</b></p> <p><small>Ihre Anregungen oder Kritik interessieren uns. Bitte wählen Sie 06031 / 83- 1383.</small></p>		Mo – Mi	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr	Sporthalle Oberheide: 3123 518 500 78, Noro 010 000 64	Postbank Friedberg (BLZ 2512 0510 000 000)	Konto 113 19 4008	Do	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr	IBAN DE85 2145 0079 0001 0000 64	IBAN DE37 2501 0060 0011 3198 09		Fr	8:30-12:30 Uhr		SWIFT: HES2333	SWIFT: BIC: WELA3333		<p><b>Original Stellungnahme Seite 2:</b></p>  <p><b>Wetteraukreis</b></p> <p>Aktenzeichen: 4.1-60006-17-TÖB-0012          Datum: b0001          Seite: 2</p> <p>Kann diese Löschwassermenge vom öffentlichen Versorgungsnetz nicht erbracht werden, so ist der Löschwasservorrat durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. Löschteiche (DIN 14 210), unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14 230) oder die Einrichtung von Löschwasserbehälter (DIN 14 230) oder die Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen an „offenen Gewässern“ sicherzustellen.</p> <p><b>Hydranten:</b></p> <p>Zur Löschwasserentnahme sind im öffentlichen Versorgungsnetz Hydranten - Unterflurhydranten nach DIN 3221 bzw. Überflurhydranten nach DIN 3222 einzubauen.</p> <p><b>Folgende Abstände sind einzuhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>► Offene Wohngebiete 120 m</li> <li>► geschlossene Wohngebiete 100 m</li> <li>► Geschäftsstraßen 80 m.</li> </ul> <p>Für den Einbau der Hydranten ist das DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 331 (M) - einzuhalten.</p> <p>Überflurhydranten sind entsprechend DIN 3222 farblich zu kennzeichnen.</p> <p>Unterflurhydranten sind durch Hinweisschilder für Brandschutzeinrichtungen nach DIN 4066 gut sichtbar zu kennzeichnen.</p> <p><b>Sonstige Maßnahmen:</b></p> <p>Die Straßen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von mindestens 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 t ohne Schwierigkeiten befahren werden können.</p> <p>Auf die Muster Richtlinie der Fachkommission Bauaufsicht der ARGEBAU vom Juli 1998 „Flächen für die Feuerwehr“ wird verwiesen.</p> <p><b>FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege,</b>  <b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Anna Eva Heinrich</p> <p>Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p><b>Fachliche Stellungnahme</b></p> <p>Sonstige fachliche Informationen:          Da es sich bei dem Bebauungsplan um ein beschleunigtes Verfahren nach §13a Abs. 1 Satz 2 Nr.1 BauGB handelt, sind Eingriffe nach §1a Abs. 3 BauGB als zulässig zu sehen und ein Ausgleich nicht erforderlich. Das artenschutzrechtliche Gutachten wurde vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, somit gibt es unsererseits keine Einwände. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die in dem Bebauungsplan festgehaltenen Maßnahmen des Artenschutzgutachtens unter Punkt 15.7 auf Seite 20 einzuhalten sind, damit eine Störung, Tötung oder eine Schädigung von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nach §44 des Bundesnaturschutzgesetzes ausgeschlossen werden können.</p> <p align="right">1.3</p>
Mo – Mi	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr	Sporthalle Oberheide: 3123 518 500 78, Noro 010 000 64	Postbank Friedberg (BLZ 2512 0510 000 000)	Konto 113 19 4008															
Do	8:30-12:30 Uhr	13:30-16:00 Uhr	IBAN DE85 2145 0079 0001 0000 64	IBAN DE37 2501 0060 0011 3198 09																
Fr	8:30-12:30 Uhr		SWIFT: HES2333	SWIFT: BIC: WELA3333																

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

**Original Stellungnahme Seite 3:**



**Wetteraukreis**

Aktenzeichen: 4.1-60006-17-TÖB-0012  
 Datum: 10.0001  
 Seite: 3

**FSt 4.1.3 Wasser und Bodenschutz**  
**Ansprechpartner/in: Herr Thomas Buch**

Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.

**Fachliche Stellungnahme**

Beabsichtigte eigene Planungen:  
 Gegen das beantragte Vorhaben haben wir aus Sicht der von uns fachlich zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken.

Sonstige fachliche Informationen:  
 Im Zuge der Überarbeitung der Planung sind an vielen Stellen die Bezüge und Verweise im Textteil nicht mehr passend. Dies sollte angepasst werden.

**FD 4.2 Landwirtschaft,**  
**Ansprechpartner/in: Frau Silvia Bickel**

Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.

**Fachliche Stellungnahme:**  
 Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu dem o.g. Bebauungsplan.

**FD 4.5 Bauordnung**  
**Ansprechpartner/in: Frau Birgit Wirtz**

Es liegen Einwendungen vor.

Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, HBO, Verordnungen

**Fachliche Stellungnahme:**  
 Mit der textlichen Festsetzung 3.2 wird erlaubt, dass vom Verlauf der festgesetzten Baulinie bis zu 0,5m abgewichen werden darf. Da diese Formulierung dazu führen kann, dass die Baulinie in ganzer Länge unter- oder überschritten werden kann, ist diese Festsetzung so nicht zulässig. Eine diesbezügliche Ausnahme darf nur einzelne Teile umfassen. Wir bitten um Ergänzung der Festsetzung.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

Christian Sperling

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

17.1	<p><b>FSt 2.3.2 Kommunalhygiene, Keine Anregungen oder Bedenken:</b></p> <p>Aus Sicht der Fst. 2.3.2 bestehen hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes keine Bedenken.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Keine</p>
17.2	<p><b>FSt 2.3.6 Brandschutz, Hinweis auf brandschutztechnische Maßnahmen:</b></p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, wenn folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:</p> <p>Möglichkeiten der Überwindung:</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u></p> <p>Zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs (§ 3 Abs. 4 HBKG) ist in Anlehnung an das DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 405 entsprechend der baulichen Nutzung gemäß § 17 Baunutzungsverordnung - BäuNVO - folgender Löschwasserbedarf erforderlich:</p> <p>800 l/min.</p> <p>Diese Löschwassermenge muss mindestens für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Fließdruck darf im Versorgungsnetz bei max. Löschwasserentnahme über die eingebauten Hydranten nicht unter 1,5 bar absinken.</p> <p>Kann diese Löschwassermenge vom öffentlichen Versorgungsnetz nicht erbracht werden, so ist der Löschwasservorrat durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. Löschteiche (DIN 14 210), unterirdische Löschwasserbehälter (DIN 14 230) oder die Einrichtung von Löschwasserbehälter (DIN 14 230) oder die Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen an „offenen Gewässern“ sicherzustellen.</p> <p><u>Hydranten</u></p> <p>Zur Löschwasserentnahme sind im öffentlichen Versorgungsnetz Hydranten - Unterflurhydranten nach DIN 3221 bzw. Überflurhydranten nach DIN 3222 einzubauen.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.+ #</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die vorliegende Hinweise des FSt 2.3.6 Brandschutz des Wetteraukreis ist identisch mit der im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf abgegebenen Stellungnahme (Schreiben vom 04.08.2016; Az.: 4.1/3).</p> <p>In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 16.12.2016 wurden die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen geprüft.</p> <p>Die von der Stadtverordnetenversammlung geprüfte Stellungnahme und das gemäß der Beschlussvorlage beschlossene Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 11.01.2017 an den Wetteraukreis gesendet.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Keine</p>



**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

	<p>Folgende Abstände sind einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Offene Wohngebiete 120 m</li> <li>- geschlossene Wohngebiete 100 m</li> <li>- Geschäftsstraßen 80 m.</li> </ul> <p>Für den Einbau der Hydranten ist das DVGW Regelwerk - Arbeitsblatt W 331 (M) - einzuhalten. Überflurhydranten sind entsprechend DIN 3222 farblich zu kennzeichnen. Unterflurhydranten sind durch Hinweisschilder für Brandschutzeinrichtungen nach DIN 4066 gut sichtbar zu kennzeichnen.</p> <p><u>Sonstige Maßnahmen:</u></p> <p>Die Straßen sind so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast von mindestens 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht von 161 ohne Schwierigkeiten befahren werden können.</p> <p>Auf die Muster Richtlinie der Fachkommission Bauaufsicht der ARGEBAU vom Juli 1998 „Flächen für die Feuerwehr“ wird verwiesen.</p>	
17.3	<p><b>FSt 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, keine Anregungen oder Bedenken, Hinweis auf Einhaltung der Maßnahmen Artenschutz:</b></p> <p>Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p><u>Fachliche Stellungnahme:</u></p> <p>Sonstige fachliche Informationen:</p> <p>Da es sich bei dem Bebauungsplan um ein beschleunigtes Verfahren nach §13a Abs. 1 Satz 2 Nr.1 BauGB handelt, sind Eingriffe nach §1a Abs. 3 BauGB als zulässig zu sehen und ein Ausgleich nicht erforderlich.</p> <p>Das artenschutzrechtliche Gutachten wurde vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, somit gibt es unsererseits keine Einwände. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die in dem Bebauungsplan festgehaltenen Maßnahmen des Artenschutzgutachtens unter Punkt 15.7 auf Seite 20 einzuhalten sind, damit eine Störung, Tötung oder eine Schädigung von Tierarten</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Dem Hinweis wurde gefolgt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde durch das Büro BfL Heuer &amp; Döring aus Brensbach in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt, in der untersucht wurde, ob und wie besonders oder streng geschützte Arten von den geplanten Maßnahmen betroffen sein können und wie Störungen und Verluste dieser Arten vermieden oder minimiert werden können. Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden unter Kapitel 15.7 „Faunistisches Gutachten und artenschutzrechtliche Prüfung“ der Begründung zum Bebauungsplan aufgezeigt.</p> <p>Die in der artenschutzrechtlichen Prüfung empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung sind in den textlichen Festsetzungen unter Ziffer 8 verbindlich festgesetzt</p>



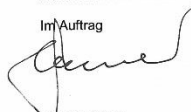
**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

	des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nach §44 des Bundesnaturschutzgesetzes ausgeschlossen werden können.	worden, damit eine Störung, Tötung oder eine Schädigung von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nach §44 des Bundesnaturschutzgesetzes ausgeschlossen werden kann.  <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b>  Keine
17.4	<p><b>FSt 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz, keine Anregungen oder Bedenken, redaktioneller Hinweis:</b></p> <p>Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken.</p> <p><u>Fachliche Stellungnahme:</u></p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen:</p> <p>Gegen das beantragte Vorhaben haben wir aus Sicht der von uns fachlich zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Sonstige fachliche Informationen:</p> <p>Im Zuge der Überarbeitung der Planung sind an vielen Stellen die Bezüge und Verweise im Textteil nicht mehr passend. Dies sollte angepasst werden.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Einige der bisher aufgeführten Bezüge und Verweise wurden an die Änderungen nicht angepasst. Im Zuge der Überarbeitung der Begründung zum Bebauungsplan werden die Nummern der einzelnen Kapitel geändert.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Die Bezüge und Verweise werden entsprechend der Änderungen angepasst.</p>
17.5	<p><b>FD 4.2 Landwirtschaft, keine Anregungen oder Bedenken:</b></p> <p>Es bestehen keine Einwendungen und Bedenken</p> <p><u>Fachliche Stellungnahme:</u></p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht haben wir keine Bedenken zu dem o. g. Bebauungsplan.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Keine</p>
17.6	<p><b>FD 4.5 Bauordnung, Anregung die Festsetzung zur Abweichung von der Baulinie zu ändern:</b></p> <p>Es liegen Einwendungen vor.</p> <p>Rechtsgrundlage: BauGB, BauNVO, HBO, Verordnungen</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p><b>Begründung:</b></p>

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

<p><u>Fachliche Stellungnahme:</u></p> <p>Mit der textlichen Festsetzung 3.2 wird erlaubt, dass vom Verlauf der festgesetzten Baulinie bis zu 0,5m abgewichen werden darf. Da diese Formulierung dazu führen kann, dass die Baulinie in ganzer Länge unter- oder überschritten werden kann, ist diese Festsetzung so nicht zulässig. Eine diesbezügliche Ausnahme darf nur einzelne Teile umfassen. Wir bitten um Ergänzung der Festsetzung.</p>	<p>Ist eine Baulinie festgesetzt, so muss zunächst auf dieser Linie gebaut werden. Die Baulinie ist zur Sicherung einer markanten Raumflucht und Erzeugung eines einheitlichen Straßenbilds festgesetzt worden. Um jedoch im Rahmen der Ausführungsplanung ein gewissen Spielraum zur technischen Umsetzung der Planung zu haben, wurde auf Grundlage des § 23 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt, dass vom Verlauf der Baulinie bis zu 0,5 m abgewichen werden kann.</p> <p>Entsprechend einschlägigen Kommentierungen zur BauNVO müssen die möglichen Ausnahmen im Bebauungsplan vorgesehen und nach Art und Umfang bestimmt werden. Bei der bisher getroffenen Festsetzung wurde weder die Ausnahme vorgesehen, noch Art und Umfang bestimmt.</p> <p>In Abstimmung des planenden Architekturbüros ist die bisher vorgesehene Abweichung zur Umsetzung der Planung nicht notwendig. Aus diesem Grund wird von der Festsetzung, dass vom Verlauf der Baulinie bis zu 0,5 m abgewichen werden kann, abgesehen.</p> <p>Durch die Änderung der Festsetzung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Grundstückseigentümer sowie der Fachdienst (FD) 4.5 „Bauordnung“ des Wetteraukreises wurden über die Änderung in Kenntnis gesetzt. Mit E-Mail vom 08.02.2016 wurde durch FD 4.5 des Wetteraukreis mitgeteilt, dass zu dieser Änderung keine weiteren Anregungen oder Bedenken geltend gemacht werden.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Die textliche Festsetzung 3.2 „Abweichen vom Verlauf der festgesetzten Baulinien“ wird aus den textlichen Festsetzungen herausgenommen.</p>
--	---

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

21	Magistrat der Stadt Frankfurt Stadtplanungsamt Kurt-Schumacher-Str. 10 60311 Frankfurt am Main	Schreiben vom 06.02.2017 Az.: 61 .G1 Li																									
<p><b>Original Stellungnahme Seite 1:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;">  <p>STADT FRANKFURT AM MAIN</p> <p>Stadterwaltung (Amt 61, 60273 Frankfurt am Main)</p> <p><b>PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT</b> Herrn Ole Heidkamp Alicenstr. 23 64293 Darmstadt</p> <p>Erg: 09. Feb. 2017 Erledigt: wa</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>DER MAGISTRAT STADTPLANUNGSAMT</p> <table border="1" style="font-size: small;"> <tr><td>Auskunft erteilt</td><td>Zimmer</td></tr> <tr><td>Frau Liebzeit</td><td>315</td></tr> <tr><td>Telefon Durchwahl</td><td>Telefax</td></tr> <tr><td>(069) 212 - 36311</td><td>(069) 212 - 43602</td></tr> <tr><td>Ihre Nachricht / Ihre Zeichen</td><td></td></tr> <tr><td>Vom: 11.01.2017</td><td></td></tr> <tr><td>Unser Zeichen</td><td></td></tr> <tr><td>61.G1.Li</td><td></td></tr> <tr><td>E-Mail</td><td></td></tr> <tr><td>abteilung-g.amt61@stadt-frankfurt.de</td><td></td></tr> <tr><td>Datum</td><td></td></tr> <tr><td>06. Feb. 2017</td><td></td></tr> </table> </div> </div> <p><b>Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Karben</b> <b>hier: Entwurf des Bebauungsplans Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“, erneute Auslegung</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Heidkamp,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Januar mit dem Abwägungsergebnis. Wir haben uns darüber gefreut.</p> <p>Zur Änderung und Ergänzung des oben genannten Bebauungsplans haben wir weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag  (Hunscher) Ltd. Baudirektor</p> <p><small>Hausanschrift: Kurt-Schumacher-Str. 10, 60311 Frankfurt am Main, DMV-HausMitar: Börsenplatz, Konstablerwache, Telefon-Hotline: (069) 212-34911, Telefax: (069) 212-30731 E-Mail: planungsamt@stadt-frankfurt.de, Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 9.00 - 12.30 Uhr</small></p>				Auskunft erteilt	Zimmer	Frau Liebzeit	315	Telefon Durchwahl	Telefax	(069) 212 - 36311	(069) 212 - 43602	Ihre Nachricht / Ihre Zeichen		Vom: 11.01.2017		Unser Zeichen		61.G1.Li		E-Mail		abteilung-g.amt61@stadt-frankfurt.de		Datum		06. Feb. 2017	
Auskunft erteilt	Zimmer																										
Frau Liebzeit	315																										
Telefon Durchwahl	Telefax																										
(069) 212 - 36311	(069) 212 - 43602																										
Ihre Nachricht / Ihre Zeichen																											
Vom: 11.01.2017																											
Unser Zeichen																											
61.G1.Li																											
E-Mail																											
abteilung-g.amt61@stadt-frankfurt.de																											
Datum																											
06. Feb. 2017																											

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

21.1	<b>Keine Anregungen oder Bedenken:</b> Zur Änderung und Ergänzung des oben genannten Bebauungsplans haben wir weder Anregungen noch Bedenken.	<b>Abwägungsvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b> Keine
------	--	--





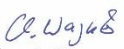
**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

22.	Stadt Friedrichsdorf Stadtverwaltung Amt Stadtplanungs- und Hochbauamt Postfach 13 40 61364 Friedrichsdorf	Schreiben vom 18.01.2017 Az.: 7 HO/bg	
<p><b>Original Stellungnahme Seite 1:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>DER MAGISTRAT</b></p> <p>Stadtverwaltung · Postfach 13 40 · 61364 Friedrichsdorf          Ave. Stadtplanungs- und Hochbauamt          Fa. Planungsgruppe Darmstadt          Alicenstr. 23          64293 Darmstadt</p> <p>PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT          Eing. 19. Jan. 2017          Erledigt .....</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p><b>STADT Friedrichsdorf</b>          lebendig und erfindungsreich</p> <p>Sprechzeiten der Verwaltung          Hugencottestraße 55 · 61361 Friedrichsdorf</p> <p>Montag - Freitag 8 - 12 Uhr          Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr</p> <p>Telefonzentrale 0 61 72 / 731 - 0</p> <p>Auskunft ertel: Robert Hohmann          Zimmer Nr. 303          Telefon 0 61 72 / 731 - 237          Telefax 0 61 72 / 731 - 306          eMail robert.hohmann@friedrichsdorf.de</p> <p>Ihr Schreiben 12.01.17          Ihr Zeichen 7-HO/bg          Datum 18.01.17</p> </div> </div> <p><b>Bebauungsplanentwurf Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur erneuten Offenlage des o.g. Bebauungsplanentwurfes werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          Im Auftrag</p> <p><i>Ulrich Nützel</i>          Ulrich Nützel          Bauberrat</p> <p align="right"><a href="http://www.friedrichsdorf.de">www.friedrichsdorf.de</a></p> <p><small>Konten der Stadtkasse:          Taunus-Sparkasse Kto. 200 020 26 (BLZ 512 500 00) · Nassauische Sparkasse Kto. 242 000 013 (BLZ 510 500 15) · Postbank Kto. 132 10 - 001 (BLZ 500 100 60)          Deutsche Bank Kto. 729 050 000 (BLZ 500 600 00) · Frankfurter Volksbank Kto. 780 170 (BLZ 501 900 00) · Frankfurter Sparkasse Kto. 404 560 (BLZ 500 502 01)</small></p>			

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

22.1	<b>Keine Anregungen oder Bedenken:</b> Zur erneuten Offenlage des o.g. Bebauungsplanentwurfes werden weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen.	<b>Abwägungsvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b> Keine
------	---	--

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**



28.	NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Solmsstraße 38 60486 Frankfurt am Main	Schreiben vom 01.02.2017 Az.: N1-NA4-cw	
<p><b>Original Stellungnahme Seite 1:</b></p> <div style="text-align: center;">  </div> <p><small>NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH • Postfach 22 02 42 • D-60306 Frankfurt am Main</small></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Planungsgruppe Darmstadt</b> Ole Heidkamp Altenstraße 23 64293 Darmstadt</p> <p>PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT</p> <p>Eing: <b>06. Feb. 2017</b> Erledigt: <i>bes</i></p> </div> <div style="width: 45%;"> <p><b>NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH</b> Solmsstraße 38 60486 Frankfurt am Main</p> <p>Telefon 069 213-05 Fax 069 213-23073 www.nrm-netzdienste.de info@nrm-netzdienste.de</p> <p>Fax, E-Mail 069 213-26635 koordination@nrm-netzdienste.de</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 30%;"> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 11.01.2017</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Unser Zeichen N1-NA4-cw</p> </div> <div style="width: 30%;"> <p>Telefon 069-213-23413</p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 5px;"> <div style="text-align: center;">   <small>Telefon</small>  <small>Datum</small>        01.02.2017     </div> <div style="text-align: center;">   <small>Telefon</small>  <small>Datum</small>        01.02.2017     </div> </div> <p><b>Bauleitplanung der Stadt Karben</b> <b>Bebauungsplan Nr. 216, „Bahnhofstraße 227“</b> <b>Mitteilung des Ergebnisses der Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Heidkamp,</p> <p>auf Ihre Anfrage vom 11.01.2017 können wir Ihnen heute mitteilen, dass gegenüber dem Bebauungsplan Nr.216, „Bahnhofstraße 227“ grundsätzlich keine Einwände der NRM bestehen.</p> <p>Sollte eine Erschließung mit Erdgas gewünscht werden, wenden Sie sich bitte an</p> <p>Herrn Andreas Hillebrand 069 213-26628 a.hillebrand@nrm-netzdienste.de</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Assetmanagement, Projektkoordination</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">         Kai Runge     </div> <div style="text-align: center;">         Charmaine Wagner     </div> </div> <p><small>NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH • Postfach 22 02 42 • D-60306 Frankfurt am Main Geographische Anschrift: Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main StB der Gesellschaft: Frankfurt am Main • Amtsgericht Frankfurt HRB 74632 • USt-ID-Nr. DE 614437676</small></p>			



**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

<b>28.1</b>	<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken, Bitte um Kontaktaufnahme bei Verlegungen von Versorgungsleitungen:</b></p> <p>Auf Ihre Anfrage vom 11.01.2017 können wir Ihnen heute mitteilen, dass gegenüber dem Bebauungsplan Nr.216, „Bahnhofstraße 227“ grundsätzlich keine Einwände der NRM bestehen.</p> <p>Sollte eine Erschließung mit Erdgas gewünscht werden, wenden Sie sich bitte an</p> <p>Herrn Andreas Hillebrand 069 213-26628 a.hillebrand@nrm-netzdienste.de</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Bitte wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Erschließungsmaßnahmen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Der Vorhabenträger wird über die Bitte informiert.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Keine</p>
-------------	---	--

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

30.	ovag Netz AG Postfach 10 07 63 61147 Friedberg	Schreiben vom 23.01.2016 Az.: EL/Cr/KK	
<p><b>Original Stellungnahme Seite 1:</b></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="257 507 398 555">  </div> <div data-bbox="622 507 716 539"> <p>Wir für Oberhessen. <a href="http://www.ovag-netz.de">www.ovag-netz.de</a></p> </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="257 630 448 686"> <p>ovag Netz AG Postfach 10 07 63 61147 Friedberg Planungsgruppe Darmstadt Alicenstr. 23 64293 Darmstadt</p> </div> <div data-bbox="622 630 795 710"> <p>Wilfried Crepaldi Planung &amp; Projektierung - EL/Cr/KK Telefon 06031 82-1337 Fax 06031 82-1636 E-Mail wilfried.crepaldi@ovag-netz.de Datum 23.01.2017</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> <p>PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT</p> <p>Eing.: 26. Jan. 2017</p> <p>Erledigt: <i>[Handwritten Signature]</i></p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p><b>Stadt Karben im Stadttell Kloppenheim Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen.</p> <p>Gegen die vorgeschlagene Änderung des Bebauungsplanes bestehen, unter weiterer Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 25.07.2016 - EL/Cr/KK -, hinsichtlich unserer Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="margin-left: 20px;">         Wilfried Crepaldi        ovag Netz AG     </div> </div> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;"> <p>ovag Netz AG, Hanseler Straße 9-13, 61109 Friedberg   Telefon 06031 82-0   Telefax 06031 82-1332   E-Mail netzplanung@ovag-netz.de        Vorstand: Ralf Gaud, Peter Hansel   Aufsichtsrat: Ralf Gaud, Peter Hansel, Friedberg (Bürger)   Geschäftsbereich: Friedberg HR B 6019        Bankverbindung: IBAN: DE 25 3185 0070 0050 0777 13   BIC: SWIFT HELADEF133   USt-Id: DE 240803025   oVAG-Id: DE972720000012288</p> <p>Ein Unternehmen der OVAH-Gruppe.</p> </div>			

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

30.1	<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken, Verweis auf Stellungnahme vom 25.07.2016:</b></p> <p>Gegen die vorgeschlagene Änderung des Bebauungsplanes bestehen, unter weiterer Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 25.07.2016 - EL/Cr/KK -, hinsichtlich unserer Belange keine Einwände.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Stellungnahme vom 25.07.2016 wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf abgewogen. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 16.12.2016 wurden die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen geprüft.</p> <p>Die von der Stadtverordnetenversammlung geprüfte Stellungnahme und das gemäß der Beschlussvorlage beschlossene Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom 11.01.2017 an die ovag Netz AG gesendet.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Keine</p>
------	--	--

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

45.	Avacon AG Watensteder Weg 75 38229 Salzgitter	Schreiben vom 26.10.2017 Az.: 456750	
<p><b>Original Stellungnahme Seite 1:</b></p> <p align="center"><b>avacon</b></p> <p align="center">Unsere Vorgangsnummer: 456750</p> <p><small>Avacon AG Watensteder Weg 75 - Salzgitter Planungsgruppe Darmstadt Ole Heidkamp Alicenstraße 23 64293 Darmstadt</small></p> <p><small>Avacon AG Watensteder Weg 75 38229 Salzgitter www.avacon.de Mario Köhler T +49 53 43 22 1 - 33 44 1 AVA@langensackunf.de @avacon.de</small></p> <p>26.01.2017</p> <p><b>Baumaßnahme: Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"</b> Ihr Zeichen: <b>Unsere Vorgangsnummer: 456750</b> (bitte bei Schriftverkehr stets mit angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon AG / Pirena GmbH / WEVG GmbH &amp; Co KG / HSN GmbH Magdeburg.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.</p> <p>61184 Karben Bahnhofstraße</p> <p>Gesamtanzahl Pläne: 0</p> <p><b>Achtung:</b> Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung</p> <p>Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.</p> <p>Freundliche Grüße Avacon AG</p> <p><small>Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas König</small></p> <p><small>Vorstand: Michael Sornke (Vorsitzender) Frank Aigner Dr. Stephan Tragege</small></p> <p><small>Sitz: Helmstedt Amtsgericht Braunschweig HRB 180769</small></p> <p><small>Deutsche Bank AG Kto. Nr. 050 133 600 BLZ 250 700 70 Deutsche Bank AG Kto. Nr. 050 133 600 BLZ 250 700 70</small></p> <p>1 / 1</p>			

**Beschlussvorlage der Verwaltung für die Stadtverordnetenversammlung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße 227“ eingegangenen Stellungnahmen**

<p><b>45.1</b></p>	<p><b>Keine Anregungen oder Bedenken, Hinweis auf mögliche Anlagen in anderer Trägerschaft:</b></p> <p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon AG / Purena GmbH / WEVG GmbH &amp; Co KG / HSN GmbH Magdeburg.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.</p> <p>61184 Karben, Bahnhofstraße</p> <p>Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Das Plangebiet entspricht dem Auskunftsbereich.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden alle einschlägig bekannten Versorgungsträger beteiligt. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom die die Versorgung der bestehenden Bebauung sicherstellen. weitere Versorgungsanlagen befinden sich nicht im Plangebiet.</p> <p><b>Auswirkungen auf die Bebauungsplanänderung:</b></p> <p>Keine</p>
--------------------	--	--